

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

22. Verhandlungstag, 2.3.1964 und 23. Verhandlungstag, 5.3.1964

Vernehmung des Zeugen Hans Wilhelm Münch

Vorsitzender Richter:
in Polen damals bei diesem Gericht bekommen, wie ist der denn da abgeschnitten?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Todesstrafe.

Vorsitzender Richter:
Todesstrafe?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und kennen Sie den Angeklagten Baretzki?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Kennen Sie den Angeklagten Bischoff?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Bischoff, ja. Sie meinen den

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Blockführer.

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Nein, nein, nein. Ich meinte den Bauführer oder was er

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Von der Bauabteilung?

Zeuge Hans Wilhelm Münch [unterbricht]:
Bauabteilung.¹

Vorsitzender Richter:
Den meine ich nicht, nein.

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Nein, nein.

Vorsitzender Richter:
Breitwieser?

¹ Karl Bischoff, Leiter der Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz.

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Den kennen Sie?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Auch von Polen her.

Vorsitzender Richter:
Von Polen her?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und was hat der gemacht? Was war der, wo war der?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
[unverständlich] Breitwieser war mit in meinem Prozeß² angeklagt, wenn es der ist.

Vorsitzender Richter:
Und als was war er angeklagt?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Es wurde ihm besonders angelastet, daß er als gebürtiger Pole sich überhaupt der SS zur Verfügung gestellt und dann noch speziell in Auschwitz Dienst [+ getan hat]. Und es wurde ihm angelastet, daß er besonders die Polen schlecht behandelt habe.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Und was verstand man unter schlechter Behandlung?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Benachteiligung gegenüber anderen Häftlingen und

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Kennen Sie Doktor Lucas? Nein, das haben Sie bereits verneint.

Zeuge Hans Wilhelm Münch [unterbricht]:
Nein, nein, nein.

Vorsitzender Richter:
Und Doktor Frank?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Was war der?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Zahnarzt, hatte die Zahnabteilung.

² Krakauer Prozeß vor dem Obersten Nationalgerichtshof der Volksrepublik Polen gegen Liebehenschel u. a., 25.11.1947-22.12.1947. Münch wurde als einziger der insgesamt 40 Angeklagten freigesprochen.

Vorsitzender Richter:
Zahnarzt. Und haben Sie den bei Selektionen gesehen?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Ich kann mich nicht erinnern.

Vorsitzender Richter:
Sie können sich nicht erinnern.

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Doktor Schatz?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Haben Sie den bei Selektionen gesehen?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Da kann ich mich auch nicht konkret erinnern. [...] Schatz kam ja sehr spät, der kam erst, ich glaube, im Herbst 44 oder so was.

Vorsitzender Richter:
Ja, Februar 44 – ab 30. Januar sogar.

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Haben Sie sich mit den Herren nicht mal unterhalten über Ihre Tätigkeit?

Zeuge Hans Wilhelm Münch [unterbricht]:
Freilich haben wir uns unterhalten, nicht über Selektionen, allgemein natürlich schon.

Vorsitzender Richter:
Und haben die Herren Ihnen nicht erzählt, daß Sie auch dabeigewesen sind, oder haben sie Ihnen erzählt, daß Sie mitgewirkt haben bei Selektionen?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Nein. Wenn man über Selektionen sprach mit anderen SS-Angehörigen, ist es erstaunlich, wie freimütig das – nicht nur von den Ärzten, also von uns, die wir als Kollegen zusammen uns unterhielten – abgelehnt wurde oder, sagen wir mal, als eine Fehlleistung das Ganze angeschaut wurde. Auch von anderen wurden die Selektionen, die direkt

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Abgelehnt und verworfen?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Abgelehnt und verworfen, damals auch, nicht.

Vorsitzender Richter:
Ja, ja.

Zeuge Hans Wilhelm Münch:

Es ist nicht so, daß man sagen kann, daß auch, wenn Sie irgendeinen der selektierenden, langjährig selektierenden SS-Ärzte nehmen, daß die da nun begeistert mitgetan hätten oder das als die richtige Lösung angesehen haben. Aber es gab auch wieder andere, die sagten: Unter den Verhältnissen, wie sie nun wirklich bestehen, wenn beschlossen ist, daß die Juden umgebracht werden sollen und daß nur die noch Arbeitsfähigen erst das noch arbeiten sollen, was sie leisten können, und dann auch umgebracht werden. Dann ist es zweifellos humaner, wenn man die nicht Arbeitsfähigen, auch wenn sie Kinder sind, in die Gaskammern schickt. Das war eine Version, eine Meinung und eine Darstellung im Lager, die sehr viel diskutiert wurde.

Vorsitzender Richter:

Also Sie wissen jedenfalls nicht, ob die Betroffenen sich irgendwie beteiligt haben an den Selektionen oder solchen Dingen. Kennen Sie Klehr?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:

Klehr kenne ich, ja.

Vorsitzender Richter:

Was wissen Sie von ihm?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:

Der war Sanitätsdienstgrad

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Beim Krankenbau?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:

Am Krankenbau, ja.

Vorsitzender Richter:

Und was tat er?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:

Das ist nun immer für mich furchtbar schwer zu wissen oder vielmehr konkret zu sagen: Weiß ich das aus irgendwelchen Verhandlungen während meines Prozesses in Polen, der ja auch Monate gedauert hat. Oder weiß ich das aus eigener Anschauung, oder habe ich das in der Zeitung gelesen, oder hat mir einer darüber berichtet, oder habe ich mich darüber unterhalten mit Beteiligten

Vorsitzender Richter:

Was haben Sie denn noch im Gedächtnis?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:

Daß er die Spritzen, daß er Phenolspritzen gegeben hat und daß er sich in dieser Weise... Ich meine, etwas Neues zu dem Komplex Klehr kann ich sicher nicht sagen. Ich habe ihn weder dabei gesehen noch mich persönlich mit ihm unterhalten.

Vorsitzender Richter:

Herr Doktor, ich verstehe ja voll und ganz, daß Sie hier in einer nicht sehr angenehmen Situation sich befinden. Aber ich kann Ihnen halt nicht helfen, ich muß diese Fragen an Sie stellen. Und Sie müssen Ihr Gedächtnis eben entsprechend bemühen, um uns zu sagen, was Sie noch wissen. Da kann ich Ihnen nicht helfen, und wenn es auch den Angeklagten unangenehm ist. Und wenn die Angeklagten gerecht sind, kann man Ihnen keinen Vorwurf machen, denn Sie sind als Zeuge verpflichtet, die reine Wahrheit zu sagen und das hinterher zu beschwören. Und wenn Sie etwas beschwören würden, was nicht wahr wäre, dann hätten Sie ja dadurch zeitlebens einen Nachteil, nicht. Und deshalb muß ich Sie schon bitten, uns doch genau zu sagen, wenn Sie etwas wissen. Und wenn Sie es gehört haben, dann erzählen Sie es uns

als vom Hörensagen bekannt. Das sollen Sie ruhig differenzieren, wenn Sie es noch können. Aber wenn Sie was wissen, müssen Sie es uns schon sagen.

Zeuge Hans Wilhelm Münch:

Das will ich tun, ja. Auf jeden Fall, ich kann nur sagen, von Klehr habe ich selbst in dem, was ihm vorgeworfen wird, wessen er angeklagt ist, nichts gesehen. Aber ich habe sehr viel davon gehört, weil auch in Auschwitz in den Gesprächen mit anderen Ärzten die Frage der Humanität des Vergasens oder des Abspritzens oder irgendwelcher anderer Methoden natürlich immer im Gespräch war. Und da ist es, wie gesagt, eben sehr schwer für mich, nun im einzelnen konkret zu sagen, woher weiß ich das und woher habe ich

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Mir fällt zunächst auf, daß Sie uns gesagt haben: »Ich werde in diesem Fall nichts besonders Neues sagen können«. Sie wissen ja gar nicht, was wir wissen und was wir nicht wissen. Also wäre mir es doch mal zunächst interessant, wenn Sie kurzerhand zunächst mal sagen würden, was Sie im Gedächtnis haben. Nachher können wir dann prüfen, ob Sie das aus eigener Wissenschaft wissen oder wo Sie es sonst her haben. Aber was haben Sie denn bei Klehr noch im Gedächtnis? Daß er Phenolspritzen gegeben hat?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Wohin gegeben hat? Ins Herz oder in die Vene?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:

Eben das wollte ich wissen. Sagen wir mal, die Technik, als sie fertig war, war die Phenolspritze ins Herz. Aber ich

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

»Die Technik, als sie fertig war«, was verstehe ich darunter?

Zeuge Hans Wilhelm Münch [unterbricht]:

Aber ich weiß, daß also mehrfach experimentiert wurde, um eine entsprechende Technik des Abspritzens zu finden. Und da weiß ich nur, daß da [unverständlich] Bin ich völlig überfragt, wenn Sie mir sagen, von wem und unter welchen Verhältnissen ich das nun alles weiß.

Vorsitzender Richter:

Das will ich ja zunächst mal gar nicht wissen. Also, Sie wissen, daß Klehr Phenolspritzen ins Herz gab. Das wissen Sie?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Und wissen Sie auch, wo das geschah?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:

Im Krankenbau, im Krankenstammlager.

Vorsitzender Richter:

Im Krankenbau. Wissen Sie auch, wieso er dazu kam und welche Leute dazu hergenommen wurden?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:

Ja, daß es solche waren, die wieder innerhalb des Krankenbaus selektiert waren.

Vorsitzender Richter:

Die innerhalb des Krankenbaus selektiert waren. Nun ja, Klehr hat uns das auch ein bißchen anders geschildert. Aber immerhin, da waren sicher auch welche drunter. Und wissen Sie, wo er den Befehl dazu herhatte, so was zu tun? Oder hat er das ohne Befehl getan?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:

Das weiß ich nicht, das weiß ich, kann ich nicht

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Das wissen Sie nicht. [Pause] Wissen Sie, ob Klehr sonstige Dinge noch getan hat, ob er vielleicht sich ein bißchen so als Arzt aufgespielt hat?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:

Ich weiß das, aber ich weiß nicht, woher. Es ist möglich, daß ich das gelesen habe. Aber das wäre etwas, was in Auschwitz nicht sonderlich aufgefallen wäre.

Vorsitzender Richter:

Sie glauben nicht, daß es besonders aufgefallen ist, aber Sie haben irgendwo

Zeuge Hans Wilhelm Münch [unterbricht]:

Es wäre mir nicht besonders aufgefallen, [...] das haben andere auch getan, nicht wahr. Andere Sanitätsdienstgrade haben sich sehr als

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Andere Sanitätsdienstgrade haben das auch getan. Wissen Sie auch, ob er besondere Marotten hatte auf diesem Gebiet?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Nein? Zum Beispiel, daß er sich üben wollte, Lumbalanästhesien zu machen oder so was?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:

Nein. Aber auch das sehe ich nicht, wie sagen wir, unter den Verhältnissen von Auschwitz. Es ist natürlich eine Ungeheuerlichkeit, aber ich sehe es nicht unter dem Milieu von Auschwitz als eine Besonderheit an, die mir auch irgendwie haften geblieben wäre, wenn ich es

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Na, wie Sie meinen. Kennen Sie den Angeklagten Scherpe?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Kennen Sie den Angeklagten Hantl?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Neubert?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:

Nein.

Vorsitzender Richter:
Und den Häftlingsältesten oder den Blockältesten Bednarek?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Nein, nein.

Vorsitzender Richter:
Auch nicht?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Nun hätte ich ja ganz gern von Ihnen erfahren, warum man ausgerechnet die Ärzte auf die Rampe geschickt hat, um dort auszuwählen, wer ins Lager kommen sollte und wer nicht.

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Ich habe mir sehr oft diese Frage auch schon gestellt. Und dann habe ich gedacht, das liegt sicher an der Tatsache, daß jeder der verschiedenen Institutionen innerhalb des KZ versuchte, möglichst viele Kompetenzen an sich zu reißen, um eine Rolle zu spielen.

Vorsitzender Richter:
Der Herr Wirths?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
In dem Fall. Ich will jetzt nicht mal sagen, daß es Wirths war, es kann auch Lolling gewesen sein, sogar wahrscheinlicher. Also jedenfalls einer, der glaubte, eine relativ entbehrliche Position zu haben, meistens in Berlin, und versuchte nun, sich unentbehrlich zu machen. Das, glaube ich, ist nach meiner Erfahrung die wahrscheinlichste Erklärung.

Vorsitzender Richter:
Nun ja, also an und für sich ist es doch im Wesen des Ärzteberufs, daß er Menschen heilt und gesund macht und nicht auswählt zur Tötung, nicht?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Sicher. Zweifellos.

Vorsitzender Richter:
So ist es doch?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und deshalb ist es doch an und für sich eigentümlich, daß man hier grade Ärzte beauftragt hat mit der Entscheidung darüber, wer in die Gaskammer gehen mußte und wer nicht.

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Meine Erklärung ist... Ich habe versucht, nach allem, was ich sonst noch an Möglichkeiten ventiliert habe

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Nun sagen Sie bitte mal: Ist nach diesem Krieg, und zwar vor Ihrer Vernehmung hier bei der Staatsanwaltschaft, ein Herr Eisler bei Ihnen gewesen?³

³ Vgl. staatsanwaltschaftliche Vernehmung vom 16./17.03.1960 in Füssen, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 27, Bl. 4.602-4.619.

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Aus Göppingen?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Was wollte denn der Herr Eisler?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Er wollte von mir entlastendes Material – Material ist falsch gesagt –, Entlastendes über seinen Freund Capesius hören oder haben und mich dazu fragen und veranlassen, das dem Gericht zur Verfügung zu stellen.

Vorsitzender Richter:
Haben Sie solches Material gehabt?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Ja, ich habe alles gesagt, was ich weiß über Capesius und über seine Position und was davon entlastend ist

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Ja, glaubten Sie, daß Sie ihn damit entlasten konnten?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Ich kann nur das sagen, was ich weiß von ihm. Herr Eisler hat mir Einzelheiten... Er hat mir erzählt, daß er von Capesius weiß, daß er nicht selektiert hat, weil er den Lagerarzt Klein veranlassen konnte, für ihn Dienst zu tun.

Vorsitzender Richter:
Der Herr Eisler hat Ihnen gesagt, er wisse das von Capesius, daß dieser nicht selektiert habe, sondern daß er immer den Arzt Doktor Klein veranlaßt habe, für ihn den Dienst zu tun.

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Das wisse er, Eisler?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und warum hat er Ihnen das wohl gesagt?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Ob ich ihm das bestätigen kann, ob ich davon wisse.

Vorsitzender Richter:
Und, wußten Sie davon?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:

Nein, ich wußte nicht davon, aber ich halte es für möglich.

Vorsitzender Richter:
Für möglich, nun.

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Ich weiß davon nichts, ich habe es weder

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Sie wissen nichts davon.

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Nun konnten Sie doch auch praktisch zur Entlastung des Herrn Doktor Capesius nicht beitragen, oder doch?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Ich kann sagen, ich halte es durchaus für möglich, daß Klein für ihn seinen Selektionsdienst gemacht hat.

Vorsitzender Richter:
Sie halten es für möglich. Und können Sie mir auch sagen, aus welchen Gründen Sie es für möglich halten?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Sie waren sehr eng befreundet. Sie waren Landsleute aus Rumänien. Klein hat sehr gern getrunken. Und ich weiß sicher, daß er mit der Quantität, die ihm normal zur Verfügung gestanden hat, nicht fertig geworden ist, daß er mehr getrunken hat.

Vorsitzender Richter:
Sahen der Herr Klein und der Herr Capesius sich ähnlich?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Beide sind nicht groß. Capesius ist wesentlich dicker gewesen.

Vorsitzender Richter:
Capesius ist wesentlich dicker gewesen. Sprachen sie den gleichen Jargon?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Ja, ja.

Vorsitzender Richter:
Ja? Oder war es so, daß der Doktor Klein recht akzentfrei Hochdeutsch sprach und der Herr Capesius ein bißchen mit Akzent?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Nein, Klein hatte auf jeden Fall einen Akzent.

Vorsitzender Richter:
Klein hatte auf jeden Fall einen Akzent?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Ja, einen Akzent, das ist sicher.

Vorsitzender Richter:

[Pause] Wir haben das heute morgen anders gehört.

Zeuge Hans Wilhelm Münch:

Ich habe Klein absolut als [unverständlich] nicht den hiesig schwäbischen, sondern den siebenbürgischen Akzent, habe ich den Klein in Erinnerung.

Vorsitzender Richter:

Haben Sie einmal bei irgendwelchen Erschießungen teilgenommen?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:

Von SS-Leuten oder von Häftlingen, meinen Sie?

Vorsitzender Richter:

Von Häftlingen.

Zeuge Hans Wilhelm Münch:

Nein, nein.

Vorsitzender Richter:

Nein. Und sonst haben Sie ja von den hier Angeklagten weniger gehört und gesehen. – Damit wäre meine Vernehmung des Herrn Doktor Münch beendet. Aber ich glaube, daß da sich noch eine Masse Fragen anschließen werden. Wie ist es mit Ihnen, Herr Staatsanwalt? Sie haben mehrere Fragen. Herr Ormond auch?

Sprecher (nicht identifiziert):

[unverständlich]

Vorsitzender Richter:

Ich verstehe nicht. Das richtet sich nach diesen Fragen?

Sprecher (nicht identifiziert):

[unverständlich]

Vorsitzender Richter:

Ja, da werden wir heute vermutlich nicht fertig werden, denn wir sollen um vier Uhr den Saal räumen. Wir müssen um vier Uhr räumen, weil er gebraucht wird. – Wie viele Kilometer haben Sie zu fahren von Rosshaupten hierher?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:

Ich bin, wenn ich schnell fahre, mindestens sechs, sieben Stunden unterwegs.

Vorsitzender Richter:

Sind Sie mit dem Wagen hergekommen?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Sie sind praktischer Arzt? Sie haben Ihre Praxis?

Zeuge Hans Wilhelm Münch [unterbricht]:

Ja, ja, ja. [...]

23. Verhandlungstag, 5.3.1964

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen
Hans Wilhelm Münch

Zeuge Hans Wilhelm Münch:

Die Voraussetzung, überhaupt solche Berechnungen anstellen zu können, war die, daß man wußte, wieviel wurde offiziell an den Häftling ausgegeben. Was konnte man erwarten, was im Durchschnitt der Häftling an Kalorien in der Suppe und im Brot und in Margarine bekam. Und dazu hatte ich ganz konkrete Unterlagen, weil wir – zum mindesten aus meiner Zeit, da hatte ich sehr darauf gesehen – seit 1943 und 44 routinemäßig auch Suppen untersucht hatten, von denen ich meistens die Proben genommen habe. Völlig frei, irgendwo aus einem Kommando. Hingegangen, einen Schlag Suppe genommen und dann untersuchen lassen. Und auch die Brotrationen waren ja bekannt, zum mindesten die theoretischen, und zwar theoretisch, aber auch insofern exakt, was wirklich ausgegeben war. Verschoben wurde es ja dann von der Küche abwärts innerhalb des Lagers. Das war ganz genau zu erkennen, und da konnte ich auch noch Anhalte bekommen von Schippel, der zu gleicher Zeit mit in Polen inhaftiert war. Das war ein Führer des Fabrikkommandos, der mir da auch sehr genau noch [+ etwas] sagen konnte. Aber es gab auch aus diesen Akten genügend, daß ich also mit Sicherheit sagen konnte: Es sind, was theoretisch zusteht, genau 1.500 Kalorien täglich.

Und aus dieser Grundtatsache und aus der Tatsache, daß also ein Teil eben verschoben wurde, den konnte man nämlich eigenartigerweise berechnen. Das ist etwas statistische und mathematische Arbeit gewesen, aber ich konnte herausrechnen, daß 75 Prozent aller Häftlinge unterernährt sein mußten, unter der Voraussetzung, daß etwa zehn Prozent der Nahrungsmittel verschoben wurden.

Und daß das etwa zehn Prozent waren, geht daraus hervor, daß die Suppen etwa zehn bis 15 Prozent weniger Kalorien enthielten, als sie theoretisch enthalten sollten. Aus einer großen Anzahl von Analysen konnte ich das feststellen. Da war immer nämlich der Sollwert, in der Küche war das angeschlagen. Es war ja alles sehr exakt. Hier sollen 700 Kalorien drinnen sein, und 600 waren drinnen. Und aus diesen Tatsachen konnte man sagen, so viel war... Die Rüben und die Graupen und so weiter, die wurden nicht verschoben, sondern es war die Margarine, die heraus war. Dann konnte man also sagen, soundso viel Gramm Margarine waren nicht drinnen, die hineingehörten.

Ich mußte nur eine Hypothese machen, und die ging ums Brot. Die genaue Menge des Brotes – ich glaube, 300 Gramm, das weiß ich jetzt nicht genau –, die war bekannt. Und ich setzte voraus, daß zehn Prozent nur verschoben werden. Und dann ergibt sich unter dieser Minimalangabe genau, daß 25 Prozent überleben konnten, daß also 25 Prozent der Häftlinge sich nebenbei zu den 1.500 Kalorien noch so viel zusammen- – ich muß das Wort gebrauchen – »organisieren« konnten, daß das Existenzminimum gewahrt war, bei leichter und mittlerer Arbeit. Und das war ja gegeben bei allen Funktionären. Und nur ein Funktionär konnte sich eine Sonderration beschaffen. Und nur einer – also im großen Durchschnitt gesehen –, der mindestens eine Generation überlebt hatte aus irgendwelchen glücklichen Umständen – das hatte ich ausgerechnet –, ein halbes Jahr kann einer, wenn er ohne Nahrungsmittelzusatz ins Lager kommt, leben. Nur wenn er dieses halbe Jahr überstanden hatte, hatte er überhaupt die Möglichkeit, in einen Funktionärsposten zu kommen. Es sei denn, es waren außerordentliche Ausnahme- und Glücksumstände.

Und nun ist das, was mich an dieser Arbeit besonders – ich weiß nicht, wie ich es ausdrücken soll – jedenfalls dann doch befriedigt hatte, daß all diese theoretischen Berechnungen, die man angestellt hat und die sich in einer Kurve sehr schön ergeben, dann in der Praxis wirklich auch so waren. Und das konnte man aufgrund der Überlebensdauer feststellen, die man, weil ja nun alles genau registriert war, an den Nummern ablesen konnte. Wenn einer eine Nummer 2.635.000 und so weiter hatte und er wurde dann verbucht, wenn er gestorben war, dann war das immer ungefähr ein halbes Jahr später. Es sei denn, es sind solche Umstände gewesen, wie ich sie geschildert habe, daß er als Funktionär oder in einer anderen Weise sich eine zusätzliche Ernährung beschaffen konnte, vielleicht in der Landwirtschaft gearbeitet hat, da waren ja durchaus bessere Verhältnisse. Dann ist er über die Runden gekommen. Ich konnte mit meinem Material, was ich aus den Akten hatte, auch feststellen, daß sich im Laufe des Jahres 1944 die Ernährung gebessert hatte. Nicht sehr viel, aber es geht deutlich aus den Zahlen und deutlich aus der Kurve hervor, aus der Kurve der Lebenserwartung. Durchschnittlich haben die Häftlinge zwei Monate länger gelebt 1944 als 1943. Und daraus kann man wieder rückwirkend berechnen, um wieviel mehr die Ernährung gewesen sein muß.

Staatsanwalt Kügler:

[Pause] Können Sie Angaben darüber machen, ob sich der Befehlsbereich des Adjutanten auch auf die Fahrbereitschaft erstreckt hat?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:

Ja. Warum nicht, natürlich. Die Fahrbereitschaft unterstand unmittelbar der Kommandantur und wurde von einem beauftragten Offizier der Kommandantur verwaltet.

Staatsanwalt Kügler:

Und was hatte der Adjutant damit zu tun? [...]

Zeuge Hans Wilhelm Münch:

Das weiß ich nicht, denn normalerweise macht ein Adjutant was anderes als eine Fahrbereitschaft leiten. Aber ich kann mir vorstellen, daß bei Personalmangel das möglich ist.

Staatsanwalt Kügler:

Ihnen ist nichts darüber bekannt, ob nach der Lagerordnung, die für Auschwitz galt, der Adjutant der eigentliche Chef der Fahrbereitschaft war?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:

Nein, da weiß ich nichts von.

Staatsanwalt Kügler:

Davon wissen Sie nichts.

Zeuge Hans Wilhelm Münch:

Wir hatten eine eigene Fahrbereitschaft, die nun wieder dem Hygiene-Institut unterstand, obwohl das so weit weg war. Aber damit konnten wir unsere Berechtigung besser dokumentieren.

Staatsanwalt Kügler:

Und wenn Sie wegfahren wollten? Ist es vorgekommen, daß Sie Auschwitz verlassen haben in einem Kraftwagen auf eine längere Fahrt?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:

Nein, nein. [...]

Staatsanwalt Kügler:

Ist Ihnen bekannt, wer Fahrbefehle unterschrieb?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:

Von der Kommandantur, vom Lager aus?

Staatsanwalt Kügler:

Ja.

Zeuge Hans Wilhelm Münch:

Nein, das weiß ich nicht. [...]

Staatsanwalt Kügler:

Können Sie sich noch daran erinnern, daß die drei Lager Monowitz, Auschwitz I und Auschwitz II-Birkenau getrennt worden sind, zumindest auf dem Papier zunächst mal, Ende 1943?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:

Ich glaube mich erinnern zu können, daß Monowitz [+ abgetrennt wurde]. Aber ob Auschwitz I und Auschwitz II getrennt waren? Also, da kann ich mich nicht konkret äußern.

Staatsanwalt Kügler:

Sie haben dem Herrn Vorsitzenden auf entsprechende Fragen geantwortet, daß der Selektionsbefehl schriftlich niedergelegt worden sei. Würden Sie bitte im einzelnen schildern, wie dieses Schriftstück aussah, insbesondere, wer es unterschrieben hat?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:

Das kann ich leider nicht. Denn ich habe mir gerade nachträglich, nach der letzten Verhandlung noch, ganz genau überlegt, was ich wirklich gesehen habe und was ich gewußt habe und was mir gesagt wurde und was ich an Instruktionen bekommen habe. Also da habe ich wirklich kein genaues Vorstellungsvermögen darüber. [+ Daß es] schriftlich war, das weiß ich sicher, weil ich weiß, daß Delmotte lange mit dem Ding rumgegangen ist und mit mir auch darüber diskutiert hat.

Staatsanwalt Kügler:

Und können Sie sich erinnern, ob in diesem schriftlichen Selektionsbefehl auch tatsächlich drinstand, daß die Selektion von zwei Ärzten durchzuführen ist, wie Sie sagten, von denen der eine die Selektionsüberwachung selbst und der andere insbesondere auch die Überwachung bei der Gaskammer durchzuführen hatte?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:

Also, ich weiß genau, daß während einer Selektionsphase, also während der Ablösung, immer von zweien die Rede war.

Staatsanwalt Kügler:

Ja. Bei Ihrer Vernehmung

Zeuge Hans Wilhelm Münch [unterbricht]:

Das weiß ich sicher. Wenn ich da vielleicht mich zu konkret ausgedrückt habe, dann möchte ich das widerrufen, was ich in der vorigen Verhandlung gesagt habe, in dem Sinne: Ich kann das so genau nicht mehr rekonstruieren. Ich möchte zu bedenken geben, daß das um gute 20 Jahre her ist. Daß ich von sehr vielen Seiten aus das immer wieder gesehen habe, daß ich selbst lange Zeit in Gefängnissen war und immer wieder gefragt worden bin darüber. Und das verwirrt sich so, daß man nur das, was einen persönlich angeht und womit man also genau sich mit, sagen wir mal, seelisch auseinandergesetzt hat, nur das, glaube ich, ganz konkret sagen kann.

Staatsanwalt Kügler:

Ich meine, es ist immerhin ein recht ungewöhnlicher, in seiner Art doch wohl einmaliger Befehl gewesen, der Ihnen im Laufe Ihrer Dienstzeit bei der SS auf den Tisch geflattert ist. Können Sie sich denn wenigstens noch mit Sicherheit daran erinnern, daß sowohl von der Überwachung der Selektion als auch von der Überwachung der Vergasung selbst die Rede war?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:

Da weiß ich noch sicher, daß das immer sehr diminuiert wurde und daß gesagt wurde: »Also, über das Vergasen, da brauchst du dich nicht drum kümmern. Da ist die Mannschaft eingespielt, die kann das, und da brauchst du dich weiter nicht drum kümmern.« Das weiß ich sicher, weil ich das natürlich als ersten Einwand gebraucht habe, daß ich sagte: »Ich weiß nicht, wie man Menschen vergast.« Na, also das kann ich sicher sagen.

Staatsanwalt Kügler:

Sie haben bei Ihrer Vernehmung durch Herrn Staatsanwalt Vogel im Zusammenhang mit diesen Dingen davon gesprochen, es sei auch Aufgabe der Ärzte bei dem Selektionsdienst gewesen, darauf zu achten, daß sich die sonst bei der Selektion beschäftigten SS-Angehörigen nicht betranken.⁴

⁴ Vgl. staatsanwaltschaftliche Vernehmung vom 16./17.03.1960 in Füssen, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 27, Bl. 4.610.

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Ja.

Staatsanwalt Kügler:
Können Sie vielleicht dazu etwas sagen?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Das kann ich auch konkret sagen, weil ich also erstens gesehen habe, daß sehr viel getrunken wurde dabei. Und

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:
Gab es da Rationen extra?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Es gab Extrarationen, ja, und die waren nicht sehr knapp bemessen. Und das wurde mir eigentlich gesagt, daß das die Hauptaufgabe sei, da mit zu führen, weil man sich auf die Schutzhaftlagerführer in dieser Hinsicht nicht verlassen könne. »Die trinken sowieso alle besonders gern«, und es sei da öfters zu Tumulten gekommen.

Staatsanwalt Kügler:
Es ist Ihnen damals auch bekanntgeworden, daß im Sommer 1944 nicht nur die Ärzte, sondern auch die übrigen im Sanitätsdienst beschäftigten SS-Führer, also Zahnärzte und Apotheker, am Selektionsdienst teilnehmen sollen.

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Ja.

Staatsanwalt Kügler:
Würden Sie das bitte möglichst ausführlich schildern, was Sie davon noch erinnern?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Also zunächst mal war das auch damit verbunden, daß man noch mal ganz energisch versuchte, Weber und mich mit in diesen Dienst einzubeziehen. Damals hatte ich dann nichts mehr zu tun, das hat Weber abgebogen. Ich weiß im einzelnen nicht, ob er da sehr große Schwierigkeiten hatte; jedenfalls, das fiel für uns weg. Und wir sind in dieser Zeit natürlich auch möglichst wenig mit dem Standortarzt, der das ja wollte, in Verbindung getreten. Und ich weiß, daß Weber auch mir immer dringend anriet: »Jetzt ist ganz dicke Luft, jetzt schau, daß du so wenig wie möglich mit dem Wirths in Kontakt kommst.« Und dann weiß ich aus dieser Zeit noch, daß Gerber, der junge Apotheker, sehr große Gewissenskonflikte hatte und mit mir das sehr oft besprochen hat, wie er also da sich um die Sache drücken kann. Denn sich direkt zu weigern, das hatte er aus, ich weiß nicht, irgendwelchen Hemmungen nicht [getan].

Staatsanwalt Kügler:
Ging aus der Unterredung hervor, daß Gerber am Selektionsdienst teilnahm?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Ja.

Staatsanwalt Kügler:
Und was ist Ihnen in Erinnerung hinsichtlich der Zahnärzte und der Apotheker?

Zeuge Hans Wilhelm Münch:
Ja, ich weiß, daß die Zahnärzte dazu eingeteilt waren. Ob sie selektiert haben oder nicht, das wurde ich schon beim letzten Mal gefragt. Ich habe darauf meine Erinnerung ganz genau noch erforscht, und da muß ich sagen: Zum Beispiel mit Frank habe ich sehr gut gestanden in Auschwitz, und ich habe zumindest einen guten Kontakt gehabt mit ihm. Aber ob er selektiert hat oder nicht, ob ich ihn auf der

Rampe gesehen habe oder nicht, kann ich mit wirklicher Sicherheit nicht auf meinen Eid nehmen, weil ich eben öfter mit ihm zusammengekommen bin. Und ob ich ihn da unten gesehen habe oder nicht – mir wird das auch nicht sonderlich aufgefallen sein, wenn er dagewesen ist, weil ich von dem Befehl wußte. Und weil, wenn man schon ein Jahr lang in Auschwitz war, eine Selektion eben auch eine Routinesache war wie vielleicht in anderen Berufen es auch sonst ist.

Ich glaube das gleich zu Anfang immer gesagt zu haben, daß das normale Reaktionsvermögen in Auschwitz sehr, sehr bald erloschen ist. Und man konnte wirklich, wenn man auch wußte, was gut und böse ist, nicht mehr in der Form reagieren, weil die Begriffe verwaschen waren. Denn wenn man sich ständig in einem Milieu befindet, in dem Tausende täglich umgebracht wurden, und daß man sehr viel riskieren mußte... Das hat sich ja bei der letzten Verhandlung herausgestellt zum Beispiel, daß Rohde seinen ganzen Dienst in Frage stellte dadurch, daß ihm zwei Häftlinge bei einem Versuch, oder ich weiß nicht wie viele, gestorben sind. Das ist nicht begreifbar für jemanden, der unter normalen Verhältnissen zu denken gewöhnt ist, war dort aber eine Selbstverständlichkeit, also eine normale Voraussetzung.

Staatsanwalt Kügler:

Ja. Aber außer

– Schnitt –

Fritz Bauer Institut